Österreichische Post AG, Info Mail Entgelt bezahlt



Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 4/2010 Internet: www.gresten-land.gv.at 13. Dezember 2010



Gemeindepartnerschaft Gresten-Land - Dietenhofen

Die Gemeinden Gresten-Land und Dietenhofen in Mittelfranken sind durch ihre geschichtliche Vergangenheit eng miteinander verbunden. Vor 350 Jahren sind viele Menschen aus dem Raum Gresten und Umgebung aus Glaubensgründen ausgewandert um eine neue Heimat zu finden. Es war eine schwierige und harte Zeit für die Menschen, Freunde und Verwandte zurückzulassen und in eine ungewisse Zukunft zu gehen. Durch den damaligen 30 jährigen Krieg war der Raum um Nürnberg geplündert und entvölkert. Die Grestner Exulanten haben sich dort zum Großteil auf den verlassenen Höfen angesiedelt. Diese geschichtliche Begebenheit wurde damals genau aufgezeichnet und dokumentiert. Es wurde sogar niedergeschrieben wer damals bei der ersten Abendmahlfeier anwesend war. Seit Anfang der 70 Jahre gibt es Kontakte mit Dietenhofen. Herr Pfarrer kam oft nach Gresten Nachforschungen anzustellen.

Bei Vorträgen im Pfarrheim Gresten brachte er die geschichtliche Vergangenheit näher. Daraufhin fanden Besuche und Gegenbesuche beider Gemeinden statt. Es war beeindruckend mit welcher Freundlichkeit und Herzlichkeit wir bei jedem Besuch in Dietenhofen begrüßt und empfangen wurden. Ebenso berührend ist dort Menschen und Familien zu treffen, deren Familiennamen es auch im Raum Gresten noch gibt. Diese historische Verbindung und die bestehenden jahrelangen Kontakte waren ausschlaggebend für den Gemeinderat von Gresten-Land einstimmig den Beschluss zu fassen, mit der Gemeinde Dietenhofen eine Gemeindepartnerschaft einzugehen. Die Unterzeichnung der Gemeindepartnerschaft fand am 6.November 2010 in Dietenhofen statt. Ich wünder Gemeindepartnerschaft sche viel Erfolg und alles Gute für die gemeinsame Zukunft "Glück Auf".



Wort des Bürgermeisters

Weihnachten und der bevorstehende Jahreswechsel geben Anlass über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten.

Rückläufige Gemeindeeinahmen bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuer, aber steigende Pflichtausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich verursachten im ordentlichen Haushalt einen Abgang. Da wir in den vorangegangenen Jahren Rücklagen für vorgesehene Projekte getätigt haben, konnten wir mit diesem Geld das Gemeindebudget 2010 ausgleichen und Vorhaben und Projekte verwirklichen. Es wird immer schwieriger für kleinere Gemeinden den Haushalt auszugleichen und die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Es muss daher beim Bund und Land ein Umdenken geben, wie die finanziellen Mittel in Zukunft aufgeteilt werden um den Gemeinden wieder Spielraum für Investitionen und weitere Entwicklungen zu geben.

Bei den Gemeinderäten möchte ich mich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Herzlichen Dank auch den Gemeindebediensteten für ihren Einsatz und ihre Arbeit im abgelaufen Jahr.

Allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest für das kommende Jahr 2011 alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen.

Jagdpachtauszahlung

Die allgemeine Jagdpachtauszahlung für das Jahr 2011 findet am

Sonntag, 16. Jänner 2011 von 10.00 – 12.00 Uhr statt

für Oberamt	Gasthaus Auer
für Unteramt	Gasthaus Kummer
für Schadneramt	Gasthaus Pöchhacker

Gemäß § 87, Abs. 3, LGBl. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit *vom 30. Dezember 2010 bis 14. Jänner 2011* während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Die am Sonntag, 16. Jänner 2011 nicht behobenen Jagdpachtanteile können bis

Donnerstag, den 30. Juni 2011

während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Der Jagdpacht kann nach Bekanntgabe der Bankverbindung auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Jagdpachtempfänger zu tragen. Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis €15,--, sie können nur persönlich abgeholt werden.

Künstliche Besamungen

Auszahlungsfrist



Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen für das Kalenderjahr 2010 wird *noch bis einschließlich Freitag, den 28.01.2011 ausbezahlt.* Später vorgelegte Besamungsscheine aus dem Jahr 2010 können nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindebeitrag für eine Besamung beträgt \in 10,50 für Laienbesamer \in 5,60.

Information - Wasserbezieher

INFORMATION AN ALLE WASSERBEZIEHER AUS DER GEMEINDEWASSERLEITUNG

Aufgrund der Trinkwasserverordnung, BGBl II Nr. 304/2004 wird über die aktuelle Qualität des Wassers informiert (letztes Untersuchungsergebnis).

Das Wasser aus der Gemeindewasserleitung weist einwandfreie Trinkwasserqualität auf. (Juni 2010)

Hundesteuer

Die Hundesteuer für 2011 wird wie alljährlich bei der Jagdpachtauszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagdpacht erhalten, werden ersucht die Hundesteuer im Gemeindeamt bis **spätestens 11. Februar 2011** zu entrichten.

Die Hundesteuer beträgt für einen	
Nutz- bzw. Wachhund	€ 6,54
für Hunde mit erhöhtem	
Gefährdungspotential	
und auffällige Hunde	€70,
für jeden weiteren Hund	€15,

Hunde welche unter das erhöhte Gefährdungspotential fallen, sind im § 3 NÖ Hundehaltegesetz geregelt.

Unter weitere Hunde fallen jene, die aufgrund eines bereits vorhandenen Nutz- bzw. Wachhundes nicht mehr als solche notwendig sind.

Hundesteuer ist für alle Hunde ab den vollendeten 3. Lebensmonat zu entrichten.

Durch Änderung des Tierschutzgesetzes ist es ab 1. Jänner 2010 verpflichtend alle Hunde ab einem Alter von 3 Monaten vom Tierarzt chippen zu lassen. Das Tragen einer Hundemarke bleibt auch weiterhin verpflichtend.

Rauschbrand-Schutzimpfung

Um mit der Rauschbrandschutzimpfung rechtzeitig beginnen zu können, muss bereits im Jänner 2011 mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Rinder welche der Impfpflicht unterliegen, begonnen werden.



Impfpflicht besteht für alle Rinder über 4 Monate, wenn sie auf Haus- bzw. Gemeinschaftsweiden Übersommern oder auf Rauschbrand gefährdete Almen und Weiden gebracht werden, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

Die Rinderbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass für Tiere die auf Rauschbrand gefährdeten Weideplätzen an Rauschbrand erkranken und nicht geimpft sind, keine Unterstützung gewährt wird. Wegen Nichterfüllung der Impfpflicht ist außerdem mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Anmeldung der Tiere zur Impfung besteht im Zuge der Jagdpachtauszahlung oder im Gemeindeamt.

Letzter Anmeldetermin: 4. Februar 2011

Christbaumspende

Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich bei der Seefriedschen Forstverwaltung in Gresten für die diesjährige Christbaumspende. Die Gemeindearbeiter haben den Baum vor dem Gemeindeamt aufgestellt und er wird uns die Vorweihnachtszeit verschönern.



Sprechstunde - Notar

Herr Mag. Edgar Schüssler bietet neben den Sprechstunden

jeden **ersten Mittwoch** im Monat von 8 - 9:45 Uhr im Gemeindeamt Gresten-Land auch jeden **ersten Samstag** im Monat von 9 - 13 Uhr Rechtsberatung in seiner Amtskanzlei in der Ötscherlandstraße 36 in 3292 Gaming an.

Um telefoniche Terminvereinbarung unter 07485/97311 wird gebeten.

Neuaufnahme Gemeindearbeiter

In der Gemeinderatssitzung am 30.09.2010 beschloss der Gemeinderat, Herrn Grabner Engelbert als Gemeindearbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) im Außendienst aufzunehmen.

Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis

§ 93 der StVO - Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von nicht verbauten landund forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22
Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig
(Gehweg) nicht vorhanden, so ist der
Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und bestreuen.

Winterdienst

Die Grundstückseigentümer werden ersucht, tiefhängende Äste und wuchernde Stauden entlang der Gemeindestraßen so zurück zu schneiden, dass auch bei Schneedruck durch tiefhängende Äste die Schneeräumung ungehindert erfolgen kann und die Räumfahrzeuge dadurch nicht behindert oder beschädigt werden.

Fahrzeugbesitzer die über keine Garage verfügen, werden ersucht das Fahrzeug so abzustellen, dass eine ungehinderte Räumung erfolgen kann.

Mostviertel-Linien

Das "Schnupperticket" – ein neues Bürgerservice in der Region Mostviertel-Süd auf den Mostviertel-Buslinien

Ab Jänner 2011 gibt es in unserer Gemeinde ein neues, attraktives und umweltfreundliches Angebot! Jeder Bewohner der Gemeinde kann sich im Gemeindeamt das neue "Schnupperticket" ausborgen und damit einen oder zwei Tage lang kostenlos nach Lust und Laune mit den Bussen der Mostviertel-Linie die Gegend erkunden.

Das **Schnupperticket** ist eine übertragbare Zeitkarte des Verkehrsverbundes, damit können die Bürgerinnen und Bürger die Mostviertel-Linie kostenfrei nutzen.

Der Bürgermeister lädt die GemeindebürgerInnen dazu ein, das Angebot in der Region auszuprobieren und das Auto einmal stehen zu lassen: sei es für Ausflugs- oder Einkaufsfahrten oder den Weg zur Arbeit. Die Entlehnung erfolgt im Gemeindeamt.

Nähere Informationen und Vorreservierung unter Tel: 07487/2240 oder im Internet: www.n-mobil.at

Ab Jänner 2011 liegen im Gemeindeamt die neuen, geänderten Fahrpläne auf.

NÖ Sozialwegweiser

Das Land Niederösterreich hat unter

www.sozialinfo.noe.gv.at

ein neu geschaffenes Online-Informationsservice, die "Sozialinfo NÖ - Der NÖ Sozialwegweiser im Internet" zur Verfügung gestellt. Die Sozialinfo NÖ ist eine Informationsplattform zu sozialen Einrichtungen in den einzelnen Bezirken Niederösterreichs.

Ausbildung - Abschlüsse 2010

Die Gemeinde Gresten-Land lädt wieder alle Personen ein, die im Jahr 2010 eine Ausbildung im schulischen oder im sportlichen Bereich abgeschlossen haben, bis spätestens Ende des Jahres einen entsprechenden Nachweises im Gemeindeamt Gresten-Land zu erbringen. (Zeugnis, Lehrbrief, Bescheid Verleihung akademischer Grad,...). Die Absolventen erhalten am Beginn 2011 eine Einladung zu einer Ehrung bzw. Übergabe der Anerkennung durch die Gemeinde.

NÖ Heizkostenzuschuss Allgemeine Richtlinien

1. Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

2. Voraussetzungen:

- 2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- 2.2 Hauptwohnsitz in NÖ
- 2.3 monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- 3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- 3.4 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 3.5 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Berechnung der Einkünfte:

- 4.1 Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß $\S~293$ ASVG nicht übersteigen.
- 4.2 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

Der Antrag ist im Gemeindeamt zu stellen.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Unterstützung für Menschen zu verstehen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können. Die BMS ist eine sozialhilferechtliche Leistung des Landes.

Die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** (BMS) umfasst Leistungen zur Sicherung des **Lebensunterhaltes** und des **Unterkunftsbedarfes**.

Mit einer **pauschalierten Leistung** sollen insbesondere die regelmäßigen Aufwendungen für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom, aber auch Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden.

Von einem Rechtsanspruch ist neben den genannten Leistungen für den Lebensunterhalt bei Mietwohnungen auch ein Anteil von bis zu 25% des Mindeststandards zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes umfasst. Bei Eigenheimbesitzern beträgt der Anteil bis zu 12,5% des Mindeststandards. Besteht kein oder ein geringerer Aufwand zur Deckung des Wohnbedarfes oder ist dieser Aufwand anderweitig gedeckt, sind die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung pro Monat für:

Alleinstehende u. Alleinerzieher/innen € 744,01
für (Ehe) Paare € 1.116,02
für jede weitere Erwachsene und
unterhaltspflichtige Person € 372,01
für Personen in einer Wohngemeinschaft
ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche € 558,01
für minderjährige Kinder mit Anspruch
auf Familienbeihilfe € 171,12
Anträge sind bei der Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Grundsteuerbefreiung

Aufgrund der Novellierung des NÖ Wohnungsförderungsgesetz kann in Zukunft nur mehr für jene Wohngebäude um Grundsteuerbefreiung bei der Gemeinde angesucht werden, die vor dem 31.12.2010 fertiggestellt werden, die vorgeschriebenen Atteste vorliegen und beim Amt der NÖ Landesregierung ein Wohnbaudarlehen aufrecht ist. Bestehende Grundsteuerbefreiungen sind davon nicht betroffen, sie bleiben für die gesamte im Bescheid festgesetzte verbleibende Befreiungsdauer weiterhin aufrecht.

Verkauf Gemeindekipper

Von der Gemeinde Gresten-Land wird ein Einachskipper (Dreiseitenkipper mit Aufsetzbordwänden), druckluftgebremst, Gesamtgewicht 4000 kg zum Kauf angeboten. Interessenten mögen sich beim Bürgermeister unter der Telefonnumer 0664/1638843 melden.

Jubiläen 2011



80iger:

Ekker Leopoldine "Grestenberg", Schadneramt 5
Dorner Anton, Unteramt 48
Aigner Engelbert "Hintenthron", Schadneramt 74
Holzinger Elisabeth, Unteramt 87
Mitterauer Auguste, Unteramt 76
Rottermanner Josefine, Unteramt 66
Schagerl Johann "Mühlberg", Oberamt 1
Imhof Rosa, Oberamt 90
Berger Leopold "Kobitzlehen", Schadneramt 10
Osanger August, Unteramt 93





85iger:

Teufl Florian "Hoch Vorderberg", Oberamt 14
Auer Angela, Unteramt 88
Puchebner Paula, "Öd", Schadneramt 27
Steinauer Anna "Öd", Oberamt 36
Lechner Wilhelmine "Baumgarten", Schadneramt 14
Riegler Leopoldine "Groß Redling", Schadneramt 22
Heigl Stefan "Groß Schwaighof", Oberamt 26
Scheiblauer Engelbert "Luftwirt", Schadneramt 80





Berger Theresia ''Groß Gasteig'', Unteramt 43 Schießl Karl, Unteramt 63

Goldene Hochzeit:

Haslauer Irmtraud und Gottfried, Unteramt 124 Leichtfried Leopoldine und Rupert, Schadneramt 50 Puchebner Theresia und Leopold "Reifthal", Oberamt 39 Wismüller Margarete und Friedrich, Schadneramt 81





Diamantene Hochzeit:

Luger Margareta und Josef "Kerschbaummühl" Schadneramt 25

Müllkalender

Im Inneren des Landkuriers befindet sich wie alljährlich der Müllabfuhrkalender für 2011. Sollte er verloren gegangen sein, kann im Gemeindeamt ein weiteres Exemplare abgeholt werden.



Agrarstrukturerhebung-Erinnerung

Die Durchführung der Agrarstrukturerhebung 2010 ist für jeden Betriebsführer bzw. Grundbesitzer verpflichtend!

Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- > ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- > drei Hektar Waldfläche;
- ➤ 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Jene Landwirte, die bis jetzt die Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31.10.2010 noch nicht durchgeführt haben, werden ersucht, dies entweder daheim via Internet vorzunehmen bzw. sich mit der Gemeinde einen Termin zu vereinbaren um die Erhebung im Gemeindeamt vorzunehmen. (Tel. 07487/2240)

Bekanntzugeben sind unter Anderem die Gesamtfläche, Eigengrund, zu- bzw. verpachtete Fläche, Anzahl an Apfel-, Birnen- u. Zwetschkenbäumen, Größe des Mistlagerplatzes, Volumen der Gülle-/Jauchegrube.

Zur Durchführung sind sämtliche Unterlagen der Statistik Austria mitzubringen. Ohne Zugangsdaten kann die Erhebung nicht durchgeführt werden.

Abwasserplan

Verordnung - Frist gem. § 33g Wasserrechtsgesetz1959, LGBl. 6950/30-0

Alle Liegenschaftsbesitzer, deren Wohngebäude nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen sind, sind verpflichtet ihre Abwässer einer geregelten Entsorgung zuzuführen.

Dies kann entweder

- durch eine entsprechend dimensionierte dichte Grube (Eigenentsorgung nach dem NÖ. Bodenschutzgesetz oder Entsorgung durch eine Firma),
- oder einer biologischen Kleinkläranlage (mechanische oder Pflanzenkläranlage) erfolgen.

In den Vorjahren wurde das Büro DI Pfeiller mit der Erhebung aller Wohngebäude -die nicht an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind- zur Erstellung des Abwasserplanes beauftragt. Der Abwasserplan beinhaltet nach Durchrechnung der Wirtschaftlichkeit für jede Liegenschaft die günstigste Variante (ev. auch Gemeinschaftsanlagen). Der Abwasserplan wurde am 15.12.2008 vom Gemeinderat beschlossen.

Es wird daran erinnert, dass die Frist für eine geregelte Abwasserentsorgung für unsere Katastralgemeinden Oberamt, Schadneramt und Unteramt am 31.12.2011 endet.

Der Abwasserplan der Gemeinde Gresten-Land liegt im Gemeindeamt auf und es kann jeder Bürger Einsicht nehmen bzw sich informieren.

Schenken Sie Kultur

Auch im Jahr 2011 bietet der Verein Kulturschmiede wieder ein sehenswertes Kulturprogramm. Kaufen oder schenken Sie die ABO Kulturkarte zum Top Preis von € 72,- für 6 Veranstaltungen bei reserviertem Sitzplatz!

Programm:

26.03.2011: Hoamspü - Austro Pop von Ambros bis STS

16.04.2011: Let's celebrate - Der Chor "Inwendig woarm" präsentiert ein Best of

07.05.2011: Streets of Africa - Unser Familienhit mit Musik und Tanz vom schwarzen Kontinent.

17.09.2011: Stoahoat und bazwach - Volxmusik aus dem Waldviertel mit erdigen humorvollen Texten.....

15.10.2011: Die Brennnesseln - Die Altmeister des Kabaretts mit ihrem neuen Programm in Gresten..

10.12.2011: Irish Christmas - Die Frauenformation "W.i.t.CH" lädt zu einer keltischen Weihnacht...

Den genauen Programmfolder für 2011 finden Sie im Internet unter *www.gresten.gv.at* . Ihre ABO oder Gutscheinbestellung können Sie unter 07487/2310-17 bzw 07487/7382 ab sofort vornehmen

Ärztedienst

Jänner - März 2011

1. Quartal

Wochenend- und Feiertagseinteilung



Jänner 2011

<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	Dr. REITER Claudia
		Im Markt 7, 3292 Gaming
01. u. 02. Jänner Dr. Reiter Claudia	Gresten	07485/98400
06. Jänner Dr. Nikou Syrus	Gresten	
08. u. 09. Jänner MR Dr. Kammerer Wolfgang	Scheibbs	MR Dr. KAMMERER Wolfgang
15. u. 16. Jänner Dr. Dechant Engelbert	Purgstall	Friedhofgasse 8, 3264 Gresten
22. u. 23. Jänner Dr. Lindner Barbara	Gaming	07487/2440
29. u. 30. Jänner Dr. Reiter Claudia	Gresten	

APOTHEKE

APOTHEKE

Gresten

Februar 2011

05. u. 06. Februar MR Dr. Kammerer Wolfgang	Scheibbs
12. u. 13. Februar Dr. Dechant Engelbert	Purgstall
19. u. 20. Februar Dr. Nikou Syrus	Gaming
26. u. 27. Februar Dr. Reiter Claudia	Gresten

DIENSTHABENDER ARZT

März 2011

26. u. 27. März Dr. Nikou Syrus

05. u. 06. März Dr. Lindner Barbara	Scheibbs
12. u. 13. März MR Dr. Kammerer Wolfgang	Purgstall
19. u. 20. März Dr. Dechant Engelbert	Gaming

DIENSTHABENDER ARZT

Apotheke GRESTEN Wieselburgerstraße 2, 3264 Gresten 07487/2673 Dr. NIKOU Syrus Salcherstraße 3, 3264 Gresten 07487/2680

Dr. LINDNER Barbara Tormäuerstraße 3, 3292 Gaming 0664/8188165

> Dr. DECHANT Engelbert Julius Dinstl-Gasse 15, 3293 Lunz am See 07486/8800

Apotheke PURGSTALL Mariazeller Straße 3, 3251 Purgstall 07489/2874

Apotheke SCHEIBBS Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs 07482/42228

Apotheke ÖTSCHERLAND Im Markt 10, 3292 Gaming 07485/972244

NÖ-Schihelmaktion gefördert durch die Landesregierung

NÖ SCHI- & SNOWBOARDHELM ermäßigt zum Einzel- Aktionspreis von 13,50 Euro inkl. 20% MwSt. Der Versandkostenanteil beträgt pro Bestellung 4,30 Euro. Ab 5 Stück FREI HAUS. Die Lieferung erfolgt mit Rechnung und Zahlschein. Auslieferung in Bestellreihenfolge - gültig solange der Vorrat reicht. Lieferung ausschließlich an NÖ Postadressen.

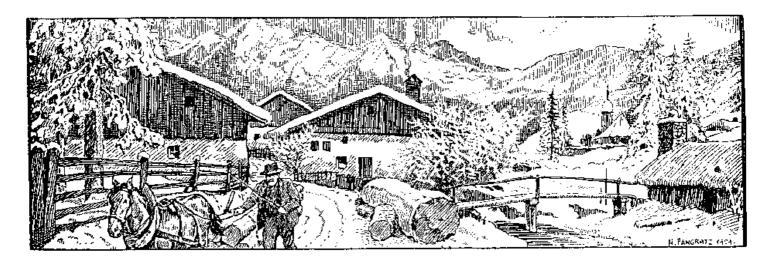


Für die richtige Heimgröße den Kopfunfang über Stirn und Ohren abmessen. S = 52 - 55 cm H = 54 - 58 cm L = 58 - 62 cm Die genaue Anpassung an den Kopf erfolgt mittels Stellead.



Mehr Informationen und Bestellung auf der Homepage: www.achtung.at

Alle Größen in ausreichenden Mengen vorhanden!



Veranstaltungskalender

der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

www.gresten.gv.at

Dezember 2010- Jänner 2011

www.gresten-land.gv.at

IV I	vw.gresien	.gv.ai	DCL		oro Juniter 2011	www.greste	n-iana.gv.ai
Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
N	littwochs	15:00	Gasthaus Karl-Wirt	Fam. Pöchhacker	Harmonikakurs, erster Termin Do 06.01.2011, Einschreibung ab 15h	Karl-Wirt	07487/2291
jeden	1. Fr im Monat	20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein	Vereinsabend	Hans Jungwirth	07487 7527
jeden 1	1. Do im Monat	14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Seniorenschnapsen	Hans Karner	0664 4112201
jede 2	2. Woche, Fr.	19:00	Café Pöchhacker	Naturfreunde	Vereinsabend	Johann Bittermann	
Do	23.12.	18:00	Pfarrkirche		Weihnachtssingen		
Fr	24.12.	13:30	vor der Kirche	Pfarre und Pferdefreun- de, URC Eisenwurzen	Licht von Bethlehem		07487 2224
Fr	24.12.	14:00	Arbeiterheim	Kinderfreunde	Weihnachtsfilm	Carina Berger	0676 5602764
Fr	24.12.	16:00	Pfarrkirche	Pfarre	Kindermette		07487 2224
Fr	24.12.	23:00	Pfarrkirche	Pfarre	Christmette		07487 2224
Sa	25.12.	10:00	Pfarrkirche	Pfarre & Kirchenchor	Hochamt - Festmesse zum Christtag	Pfarre/Kirchenchor	07487/7910
Di-Do	28.12 06.01.2011		Gresten und Gresten-Land	Pfarre	Sternsingeraktion		07487 2224
Fr	31.12.	ab 10:00	Gresten und Gresten-Land	Naturfreunde Gresten	Silvesterlauf	H. Bittermann	0664/2038282
Fr	31.12.	15:00	Pfarrkirche	Pfarre	Jahres-Schlussandacht mit Totengedenken	Pfarre	07872/2224
	Mitte Jänner		Gärtnerei Käfer	BHW Gresten und Gresten-Land	Edelreisig Einholen für Obstbaumveredelung	Rosina Resch	07487 2867
Fr	14.01.	19:30	Pfarrsaal	Segelclub Kl. Erlauftal	Wellenzeit-Eine Familie segelt um die Welt	H. Haselgrübler	07487 21396
Di	18.01.	14:00	Gasthof Dötzl	Seniorenbund	Gemütlicher Nachmittag mit Naz Riegler und dem Seniorenchor	Hans Karner	0664 4112201
				Veransta	altungen außerhalb von Gresten		
Мо-Мі	2729.12.	08:00	Lackenhof/Ötscher	Alpenverein	Snowboardkurs Abf. Kulturschmiede	Hans Jungwirth	0676 3573987
Mo-Do	2730.12.		Lackenhof/Ötscher	Naturfreunde	Schi- und Snowboardkurs	August Scheinhart	0676/845750350
Do	06.01.	11:00		Naturfreunde	Schitour - Piepsübung	Gerald Pechhacker	0664/8173333
Mi	12.01.	14:00	VAZ St. Pölten	Seniorenbund	12. Seniorenball	Hans Karner	0664/4112201
So	16.01.		Hochanger	Naturfreunde	Schitour Hochanger 1682 m	Gerald Pechhacker	0664/8173333
Do	20.01.		Franzenreith- Hinterleiten	Naturfreunde	Seniorenwanderung	H. Halbartschlager	07487 2442
Fr-So	2830.01.		Wurzeralm	Naturfreunde	Winterschiwochenende	August Scheinhart	0676/845750350

Von Jänner bis Mai 2011 findet ein Vorbereitungskurs für die Jagdprüfung im Seminarraum Theuretzbacher Reiterstube statt: Kursbesprechung u. Anmeldung am 15.01.2011 ab 10 Uhr, Info: 07443/88145-11 oder bei Ing. Welser Helmut Tel. 07443/800-3164.